

ländischer Denkmäler“ bemühte, der jetzige Königlich Sächsische Altertumsverein. Der Architekt Otto Wanckel fertigte 1853 die Kostenanschläge für die Wiederherstellung des Schlosses. Unter Landbaumeister Robert Schmidt stellte er den Großen Wendelstein wieder her, die Steinmetzarbeiten lieferte Meister Carl Uhlemann aus Dresden. Die 1653 aufgesetzte Spitze wurde dabei abgetragen und durch eine neue ersetzt, auf die Schieferdeckermeister Schirlein den Knopf aufsetzte. Wanckel schuf 1855 den oberen Abschluß der Spille und vollendete das Dach des Treppenhauses. 1864 bis 1870 wurde durch den Staat nach seinen Vorarbeiten durch Oberlandbaumeister Moritz Haenel und Landbauinspektor Lehmann für rund 62 000 Taler der Bau auch in den übrigen Teilen wieder hergestellt, 1873 bis 1882 diese Arbeiten fortgesetzt und aus dem Sachsen überwiesenen Teile der französischen Kriegsschädigung unter Leitung des Geheimen Hofrats Dr. Roßmann das Innere ausgemalt. Über diese Arbeiten siehe den Bericht Roßmanns von 1878. Preßlers Aufnahmen der Burg finden sich zurzeit im Königlichen Denkmalarhiv in Dresden, und zwar geben sie den Zustand als Porzellanmanufaktur wieder. Sie sind von grundlegendem Wert für die baugeschichtliche Behandlung des Schlosses. Nach ihnen sind die Abbildungen in dem am Kopfe des Abschnittes genannten Werke gefertigt. Während die Wiederherstellung des Baues in seinem ursprünglichen Zustand im allgemeinen lebhaften Beifall fand, tatsächlich auch im Geiste der Zeit richtig und sorgfältig ausgeführt wurde, erweckte die Ausmalung starken Widerspruch, so namentlich von seiten des hannoverschen Architekten Konrad Wilhelm Hase. Seine in der „Deutschen Bauzeitung“ 1879 Seite 130 (Antwort Roßmanns S. 188) abgedruckten Gutachten sprechen sich hierüber deutlich aus. Sie wendeten sich gegen das „Ausmalen“ mit historischen Gemälden. Damals konnte man die Gesamtwirkung noch nicht überblicken, namentlich den Hauptfehler neben der Unruhe der Flächenbehandlung, den zu großen Maßstab der Gemälde, der die Räume klein erscheinen läßt. Nicht minder scharf äußerte sich der Dresdner Architektenverein gegen die Ausmalung in einem von mir verfaßten Gutachten.

Baubeschreibung.

Die Grundriß-Anordnung des Neubaues ist bedingt von der Gestaltung der Räume des ersten Obergeschosses. Man erkennt überall, wo dem leitenden Architekten freie Hand in der Planung gegeben war, daß diese in voller Beherrschung der zeichnerischen Seite aus dem Bauzwecke heraus erfolgte, daß also beim Schaffen der Untergeschosse stets volle Klarheit über das darüber zu Errichtende bestand.

Nach dem ersten Obergeschoß zerfällt der Bau in vier Raumgruppen (Fig. 494 bis 497):

- a) Südbau, der durch alle Obergeschosse in der Hauptsache aus vier Wohnräumen besteht;